

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 27.03.2012, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: WB Gerd Ludwig, Vorsitzender
 GV Jens Hoffmann
 GV Michael Amann
 GV Roland Wingenfelder
 GV Horst Schumann
 WB Swen Faustmann
 WB Harald Martens

Außerdem anwesend: GV Peter Lange
 GV Peter Sierau
 WB Harald Martens
 Walter Nussel, Bürgermeister
 Stefan Schröter, Protokollführer
 Thomas Buhck, Gesellschafter Fa. Buhck zu TOP 4
 Lys Birgit Zorn, Geschäftsleitung Fa. Buhck zu TOP 4
 Holger Pfau, Geschäftsführer Fa. Remondis zu TOP 4
 Wolfram Gelpke, Geschäftsführer Fa. Buhck zu TOP 4

Es fehlt entschuldigt: WB Winfried Gerke

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2012
3. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
4. Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG zur Erweiterung der Kompostierung und Integration einer Vergärungsanlage
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2012 werden von GV Wingenfelder zu einem Bauvorhaben Trittauerfeld 13 erhoben. Er bittet um nochmalige Prüfung (siehe hierzu Ausführungen im nichtöffentlichen Teil - TOP 7.1).

(PA Trittau vom 27.03.2012) 2/403

Zu TOP 3: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 08.03.2012 gefassten Beschlüsse

Herr Schröter erhält das Wort und berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 08.03.2012 gefassten Beschlüsse.

(PA Trittau vom 27.03.2012) 2/403

Zu TOP 4: Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG zur Erweiterung der Kompostierung und Integration einer Vergärungsanlage

- Sachverhalt vgl. ergänzende Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 19.03.2012 -

Die Herren Gelpke und Pfau erhalten das Wort und erläutern anhand einer Beamerpräsentation das Projekt. Hierbei gehen sie besonders auf den ursprünglichen Antrag aus dem Jahre 2010, den Bestand, den zukünftigen Standort sowie die einzelnen technischen Anlagen ein.

Anhand einer Plankarte werden die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 deutlich, die lediglich in Bezug auf die Überbauung des festgesetzten Regenrückhaltebeckens im Norden nicht mit dem bereits bestehenden Gebäude- und Anlagenkomplex in Übereinstimmung steht. Zum Teil liegen bereits aktuell genutzte Flächen außerhalb der Baugrenzen, die im Wege der Inbetriebnahme im Jahre 1997 schon legalisiert wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Nussel wird festgestellt, dass die beiden BHKWs sich in Containern befinden werden, die lärmgedämmt ausgestaltet sind. Hinsichtlich der für die Wärmegewinnung nicht mehr benötigten Gärreste erläutert Herr Pfau, dass hierfür landwirtschaftliche Betriebe als Abnehmer gefunden werden. Entsprechende Gütesiegel und Zertifikate stellen den Qualitätsstandard der Reste dar. Da die geruchsintensiven Stoffe aus den Gärresten herausgefiltert wurden, ist eine Geruchsbeeinträchtigung beim Auftragen auf die Felder kaum zu erwarten.

Die Herren Pfau, Gelpke und Buhck stellen dar, dass aus dem Kreis Herzogtum-Lauenburg (Gemeinde Lanken) die Anlage zukünftig mit Containerfahrzeugen angefahren wird. Dadurch

entstehen zusätzlich zum bereits bestehenden Aufkommen ca. weitere 4 - 8 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Ab dem Jahre 2016 werden aus Bützberg weitere 4.500 t /Jahr zugeführt. Die Hauptachse der Verkehrsbewegungen wird die B404 (Abfahrt Nord) sein. Die beantragte Anlage ist auf die zukünftige Befüllung ausgelegt, wobei die Massenabnahmen durch langfristige Verträge gesichert sind. Auf Nachfrage von GV Schumann stellt Frau Zorn fest, dass im Falle der Kapazitätsüberschreitung von 30.000 t/Jahr ein neues aufwendigeres Genehmigungsverfahren erforderlich werden würde.

Neben der Anlieferung von Biomüll werden auch private und gewerbliche Grünabfälle (z.B. Rasenschnitt) in der Anlage verarbeitet werden können. Hingegen werden Speisereste aus Kantinen und dem Gaststättengewerbe nicht angenommen, da der Aufwand der Verarbeitung deutlich höher ist.

Herr Schumann hält die thermophile Vergärung bei 55° C für nicht auskömmlich, um eine annähernd vollständige Ausnutzbarkeit zu erzielen. Herr Pfau hält entgegen, dass mit der Verweildauer von bis zu 14 Tagen bei der genannten Temperatur der Abbauprozess zum gewollten Erfolg führt und eine Hygienisierung der Massen stattfinden. Zudem werden nach Aussage von Herrn Gelpke Musterorganismen verwendet, die eigens auf die Anlage abgestimmt werden. Durch externe Gutachterbüros finden zudem regelmäßig Produktionskontrollen statt.

Es wird von einer erzeugten Wärmemenge von 4,4 Mio. KWh/Jahr ausgegangen, wobei die Abnahme von 3,0 Mio. KWh/Jahr durch Eigennutzung und Vertrag gesichert ist. Verhandlungen werden zudem mit einem weiteren Abnehmer geführt, so dass aktuell noch 0,8 Mio. KWh/Jahr nicht verplant sind. Man ist allerdings bestrebt, auch diesen Teil zu veräußern.

Für GV Amann ist das Brandschutzkonzept nicht ausreichend schlüssig. Er vermisst neben der Risikobeurteilung zum Material und dem Brand von Maschinen auch die gutachterliche Auseinandersetzung in Bezug auf die entstehenden Methangase. Er berichtet von einem Vortrag des Kreisfeuerwehrverbandes Stormarn, in dem die Gefahren mit dem Stoff thematisiert wurden. Herr Gelpke verweist in diesem Zusammenhang auf das beigefügte Sicherheitskonzept, in dem Maßnahmen zum Einbau von Sicherheits- und Überdruckventilen dargestellt sind. Außerdem werden vom Anlagenhersteller entsprechende Nachweise durch den Bauherren vor Inbetriebnahme hierzu verlangt.

Von GV Sierau werden Fragen zum Verkehrslärm und den zu berücksichtigenden Windverhältnissen hinsichtlich der Geruchsentwicklung gestellt. Hierzu erläutert Herr Gelpke, dass das Lärmgutachten ein worst-case-Szenario in Bezug auf die An- und Abfuhrverkehre angenommen hat. Danach sind trotz Zunahme der Verkehrsbewegungen Maßnahmen zum Lärmschutz nicht erforderlich. Angesprochen auf die älteren Daten der Windprognose wird nach Rücksprache mit der Gutachterin darauf verwiesen, dass es keine Erkenntnisse für eine andersartige Beurteilung auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Messzeiträume (1995 bis 2005) gibt. Die Notwendigkeit, die Informationen der seit 2006 geschlossenen Messstation Mühlenrade durch weiteres Datenmaterial anderer Stellen zu überprüfen, drängt sich dabei nicht auf.

Durch GV Hoffmann wird darauf hingewiesen, dass im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 35 alleine aufgrund der Nähe zur Bürgerstraße Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sein werden. Insofern werden für die sich dort ansiedelnde Wohnbevölkerung adäquate Schutzfunktionen stattfinden.

GV Hoffmann macht deutlich, dass für die CDU-Fraktion die offenen Fragen befriedigend geklärt werden konnten. Insbesondere die Gestaltung und der Standort des Fermenters direkt

an der nach Norden offenen Kompostierhalle, die zu einem geschlossenen Raum führt, hat zum Ergebnis, dass ein Austreten der Gerüche aus der Halle nicht möglich ist. Eine Geruchsbelästigung für die Umgebung kann annähernd ausgeschlossen werden. Er begrüßt das Vorhaben und sieht zum Teil nicht die Notwendigkeit, überhaupt Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 wegen der Bestandskraft auf aktuell bereits bestehenden Nutzflächen auszusprechen. GV Ludwig erklärt für die SPD-Fraktion, sich inhaltlich vollständig den Äußerungen von GV Hoffmann anzuschließen.

Herr Amann hingegen stellt fest, dass es sich seiner Ansicht nach um eine Neuanlage und nicht um eine Erweiterung einer bestehenden Anlage handelt. Er erkennt zwar an, dass die Grenzwerte in Bezug auf die Lärm- und Geruchsentwicklung eingehalten wurden, zweifelt allerdings diese Werte im laufenden Betrieb an. Auch die fehlende Bewertung der einigermaßen oft vorkommenden Westwinde sowie die Schwierigkeiten, Zu- und Abgangsverkehre in der Wirklichkeit hinreichend bestimmen zu können, lassen ihn keine positive Aussage zu dem Vorhaben treffen.

Herr Pfau stellt fest, dass die Annahmen in den Gutachten im Rahmen von Messungen im Echtzeitbetrieb überprüft werden. Bei deutlichen Überschreitungen würden gegebenenfalls nachträgliche Auflagen erteilt werden.

Durch Herrn Bürgermeister Nussel wird deutlich gemacht, dass der Atomausstieg gewollt sei und der Ausbau alternativer Energien nicht unauffällig sein wird. Insbesondere Wind- und Solaranlage führen zu Veränderungen im Landschaftsbild. Bezogen auf die in Trittau entstehende Vergärungsanlage begrüßt er ausdrücklich diese Entwicklung, weil Abfälle und nicht extra angebaute Biomasse verwendet werden soll. Er ist der Meinung, dass es trotzdem unter Umständen an manchen Tagen zu Geruchswahrnehmungen in der Umgebung kommen wird, die aber auf das Mittel berechnet zulässig sein werden. Dies müsse in einem begrenzten Rahmen von der Bevölkerung akzeptiert werden.

Auf Nachfrage von WB Faustmann ist nach Auskunft von Herrn Pfau damit zu rechnen, dass mit der Betriebserweiterung eine zusätzliche Arbeitskraft eingestellt wird.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden wird festgestellt, dass die Errichtung der Anlage noch im Jahre 2012 durchgeführt werden soll, so dass auch eine Einspeisung in das Netz spätestens ab Dezember 2012 stattfindet.

GV Ludwig und GV Amann kritisieren sich gegenseitig, ob der jeweils fehlenden Akzeptanz in ihrer Bewertung des Vorhabens. Für Herrn Martens ist es zwingend notwendig, auch andere Meinungen zu dieser Fragestellung zuzulassen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abstimmen:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Bürgermeister zum Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §16 i.V.m. § 19 BImSchG zur Erweiterung der Kompostierung und Integration einer Vergärungsanlage zur (über-)regionalen Versorgung mit Strom und Wärme auf dem Grundstück Technologiepark 36 (Abfallwirtschaftszentrum Trittau GmbH & Co. KG) vom 02.02.2012 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den erforderlichen Befreiungen von der überbaubaren Fläche, der Überbauung von Verkehrsflächen und des Regenrückhaltebeckens wird zugestimmt.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Waldschutzstreifen sowie Waldflächen wird davon ausgegangen, dass von der zuständigen Forstbehörde entsprechende Genehmigungen eingeholt werden. Gleiches gilt in Bezug auf die Einholung einer Stellungnahme vom ZV Obere Bille hinsichtlich der Überbauung des Regenrückhaltebeckens.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: keine

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 27.03.2012) 2/400

Zu TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

5.1 GV Hoffmann erkundigt sich nach dem extremen Güllegeruch am 26.03.2012 im Ort.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Recherche des Fachdienstes Planung und Umwelt hat ergeben, dass die Restbefüllung des Güllebehälters (u.a. noch mit Schweinedung) auf dem Grundstück Kirchenstraße 14 zum größten Teil an diesem Tage entsorgt wurde. Durch die Öffnung des Behälters ist es dann zu den Geruchsfreisetzungen gekommen. Nunmehr sollen nur noch kleinere Rest- und Säuberungsarbeiten durchgeführt werden, die dann womöglich (letztmalig) erneut zu Belästigungen führt. Ähnliches steht auf dem Grundstück Kirchenstraße 12 bevor. Danach ist der Vorgang der Aufgabe der Intensivtierhaltung einschließlich Gülleeinlagerung entsprechend der Vorgaben im Bebauungsplan Nr. 3A dann zum Abschluss gebracht. Außerdem wurde an diesem Tag trockener Geflügelmist auf landwirtschaftliche Flächen ausgestreut, der sehr geruchsintensiv ist.

(PA Trittau vom 27.03.2012) FD 2/1, 2/400

5.2 GV Hoffmann zeigt sein Unverständnis über die Art und Weise der Räumung des Kleingartengeländes an der Großenseer Straße. Er sieht den Verein in der Pflicht, seine Mitglieder dazu zu drängen, das Gelände ordnungsgemäß zu hinterlassen und kurzfristig entsprechende Maßnahmen hierzu zu ergreifen.

Nach Kenntnis von Herrn Schumann ist zwischenzeitlich bereits die Staatliche Arbeitschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord eingeschaltet worden.

Als örtliche Ordnungsbehörde wird die Gemeinde nach Aussage des Bürgermeisters aktuell in diesem Fall nicht tätig werden.

(PA Trittau vom 27.03.2012)

FD 2/1

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

6.1 Herr Dr. Görlich kritisiert zunächst, dass Einwohner während der Beratung zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Fragen stellen dürfen. Der Ausschussvorsitzende erläutert die nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der Geschäftsordnung der Gemeinde Trittau bestehenden Möglichkeiten für Einwohner, Fragen stellen zu können.

In Bezug auf die Fahrbewegungen, die durch die geplante Anlage der AWT Trittau entstehen werden, geht er entgegen den geäußerten Zahlen von mehr als 5.000 Fahrzeugen/Jahr durch An- und Abtransport aus.

WB Ludwig erteilt Herrn Pfau das Wort. Durch ihn wird nochmals dargestellt, dass aufgrund der Verwendung von Sammelfahrzeugen und einem Transportvolumen von bis zu 20 t/LKW lediglich mit ca. 500 zusätzlichen Fahrbewegungen zu rechnen ist.

(PA Trittau vom 27.03.2012)

2/400, FD 1/1

6.2 Herr Gajda erkundigt sich nach der Behandlung von Gasen bei der Fermentierung und den Sicherheitsstandards dazu. Herr Pfau stellt dar, dass Absauganlagen an den jeweiligen Gasquellen für einen hinreichenden Schutz sorgen.

(PA Trittau vom 27.03.2012)

2/400

6.3 Durch Frau Schulz wird die Thematik der noch freien Kapazität an Wärmemenge von 0,8 Mio. KWh angesprochen. Auf Nachfrage erklärt Herr Pfau, dass sich Interessenten an die Gesellschaft zwecks möglicher Abnahme wenden können. Wirtschaftliche Gesichtspunkte müssten dann im Einzelfall geprüft werden.

(PA Trittau vom 27.03.2012)

2/400

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:12 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21:45 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- | | | |
|----------|---|---|
| zu TOP 4 | Antrag auf Erteilung einer Änderungsge-
nehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG
zur Erweiterung der Kompostierung und
Integration einer Vergärungsanlage | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 19.03.2012

Beamerpräsentation der AWT Trittau |
|----------|---|---|

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- | | | |
|----------|---|------------------------------------|
| zu TOP 4 | Antrag auf Erteilung einer Änderungsge-
nehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG
zur Erweiterung der Kompostierung und
Integration einer Vergärungsanlage | Beamerpräsentation der AWT Trittau |
|----------|---|------------------------------------|